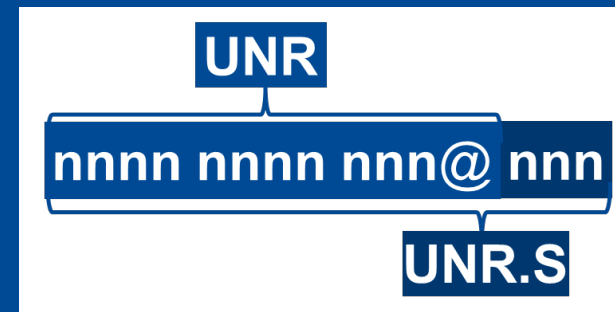


Infoveranstaltung

zum UV-Meldeverfahren und zur Vergabe der Unternehmensnummer

04.11.2024, DGUV e.V.



1. Kopplung von Unternehmensnummer und Betriebsnummer
2. Online-Vergabe der Unternehmensnummer
3. Rahmenbedingungen des UV-Meldeverfahrens
4. Fallgestaltungen der unterjährigen Meldungen des Lohnnachweises
5. Fragen der Teilnehmenden

1. **Kopplung von Unternehmensnummer und Betriebsnummer**
2. Online-Vergabe der Unternehmensnummer
3. Rahmenbedingungen des UV-Meldeverfahrens
4. Fallgestaltungen der unterjährigen Meldungen des Lohnnachweises
5. Fragen der Teilnehmenden

- **Hintergrund** für die Kopplung von Unternehmensnummer UNR.S und Betriebsnummer:
 - Seit 01.01.2024 werden alle Betriebsnummern mit einer Unternehmensnummer gekoppelt.
 - Dazu sind zwei Übertragungswege vorgesehen
 - für Neubeantragungen von Betriebsnummern mit Pflichtangabe der UNR.S
 - Bestandsbetriebsnummer melden die Kopplungsinformation im Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)
- **Ziel ist:**
 - bis 30.09.2025 die Kopplungsinformation in das Basisregister zu übermitteln
 - Die Unfallversicherung ist für die Übermittlung vorgesehen

- für bestehende Betriebsnummern ist eine Initialmeldung beim DSBD erforderlich:
 - erstmalig im Zeitraum von Januar bis Mai 2024 durchgeführt
 - Qualität und Quantität waren nicht ausreichend
 - Wiederholung der Initialmeldung im Zeitraum Januar bis Mai 2025 (verpflichtend für alle Arbeitgeber!)
 - **Initialmeldungen werden auch nach Mai 2025 noch angenommen!**

- **Anforderungen an die Initialmeldung 2025 beim DSBD:**
 - vom Entgeltabrechnungsprogramm (EAP) möglichst automatisch auszulösen,
 - unabhängig von DSBD mit den sonstigen Änderungsgründen (z.B. GD01, GD05 oder GD06)
 - erforderlich für alle im EAP geführten Betriebsnummern
 - erforderlich auch für nicht aktuell genutzte BBNR
 - auch bei Beendigung der BBNR (Beendigungskennzeichen „B“)
 - bei mehreren zugehörigen UNR.S ist ein DSBD für jede aktive UNR.S zu übermitteln
- Beim EAP ist die Deaktivierung der „Teilnahme am DSBD-Verfahren“ aufzuheben!

1. Kopplung von Unternehmensnummer und Betriebsnummer
2. **Online-Vergabe der Unternehmensnummer**
3. Rahmenbedingungen des UV-Meldeverfahrens
4. Fallgestaltungen der unterjährigen Meldungen des Lohnnachweises
5. Fragen der Teilnehmenden

- **Hintergrund** zum Services Online-Vergabe der Unternehmensnummer (UNR.S):
 - Seit 01.01.2024 ist bei der Beantragung der Betriebsnummer (BBNR) bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Angabe der Unternehmensnummer der Unfallversicherung **verpflichtend**.
- **Grundsätzlich gilt:**
 - Jedes neue Unternehmen ist gem. § 192 SGB VII innerhalb **einer Woche** beim zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden, unabhängig davon, ob im Unternehmen Personen beschäftigt werden.
 - Mit einer Gewerbeanzeige nach den §§ 14, 55c Gewerbeordnung für das Unternehmen innerhalb der Frist gilt die Mitteilungspflicht als erfüllt.
 - Online-Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung jederzeit möglich über das [Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung](#).

- **Herausforderung** ab 01.01.2024 war die Verfahrensänderung:
 - Die seit Beginn des Jahres gekoppelten Prozesse „Beantragung BBNR über das BNO-Verfahren“ und „Ermittlung des zuständigen Unfallversicherungsträgers mit Vergabe der UNR.S“ waren zu harmonisieren.
 - Zur Anpassung der Vergabeprozesse von BBNR und UNR.S wurde der Service Online-Vergabe UNR.S entwickelt.
 - „Absprung“ aus dem BNO-Verfahren zur Online-Vergabe UNR.S. nach Eingabe der erforderlichen Daten wird (nach erfolgter Dublettenprüfung) sofort die UNR.S über das Zentrale Unternehmerverzeichnis (ZUV) vergeben
 - Eine UNR.S wird nicht vergeben, wenn die Dublettenprüfung Übereinstimmungen mit im ZUV bereits vorhandenen Daten zum Unternehmer und Unternehmen erkennt.

In beiden Fällen erhält der zuständige Unfallversicherungsträger eine Information.

Schritt 4 von 7

- 1  Hinweise
- 2  Start
- 3  SV-Meldung
- 4** Betriebliche Angaben
- 5  Kontaktdaten
- 6  Branche
- 7  Übersicht

4 Betriebliche Angaben



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Unternehmensnummer der Unfallversicherung



Information zur Unternehmensnummer der Unfallversicherung

Erfassen Sie hier die Unternehmensnummer des Unternehmens, dem der **neue Beschäftigungsbetrieb** angehört (§ 136a SGB VII i.V. mit § 18i Abs. 2 SGB IV). Diese finden Sie auf dem **Zuständigkeits- oder Beitragsbescheid Ihres Unfallversicherungsträgers**. Das **neue Unternehmen** hat noch keine **Unternehmensnummer**? Dann wechseln Sie bitte hier zur Anmeldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung.

Unternehmensnummer der Unfallversicherung *

Einstieg mit Erläuterungen zu
den möglichen Ergebnissen
nach Absendung des Antrags

Dieser Service dient der erstmaligen Anmeldung eines Unternehmens in der Gesetzlichen Unfallversicherung.

Benötigen Sie eine Betriebsnummer (BBNR) für eine neue Betriebsstätte (Filiale, Zweigniederlassung, o. ä.) eines bereits bestehenden Unternehmens, verwenden Sie bitte die Ihnen bereits bekannte Unternehmensnummer (UNR.S).

Mit unserem Online-Formular können Sie die Anmeldung des Unternehmens hier direkt vornehmen. Haben Sie alle erforderlichen Daten erfasst, erfolgt eine automatisierte Überprüfung, ob die Voraussetzungen für die Vergabe einer neuen Unternehmensnummer vorliegen. Bei einem positiven Ergebnis, erhalten Sie direkt die auf Grundlage Ihrer Daten generierte Unternehmensnummer für das Unternehmen. So können Sie die Beantragung einer Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit fortsetzen.

Im anderen Fall ist aus rechtlichen oder fachlichen Gründen die direkte Vergabe einer Unternehmensnummer nicht möglich. Der nach Ihren Angaben ermittelte Unfallversicherungsträger erhält Ihre Anmeldedaten. Dieser wird sich mit dem Unternehmen in Verbindung setzen.

[Ansprechpersonen der Unfallversicherungsträger zur Unternehmensnummer \(dguv.de\)](#)

Weiter >

Bitte geben Sie für Rückfragen Ihre Kontaktdaten an.

Name

Vorname

Funktion Antragssteller/-in

Bitte wählen Sie eine Option aus



E-Mail-Adresse

Telefonnummer



Funktion Antragssteller/-in

Bitte wählen Sie eine Option aus



Unternehmer

Steuerberater

Bevollmächtigter

Geschäftsführer

Erfassung abbrechen

[Erfassung abbrechen](#)

Bitte geben Sie die Art des Unternehmens an, für das Sie eine Unternehmensnummer beantragen wollen

Art des Unternehmens

- ☐ Privater Haushalt
- ☐ Privates Bauvorhaben
- ☐ Kommunal- oder Landesunternehmen
- ☒ Gewerbebetrieb / Landwirtschaftsbetrieb / Freiberufl. Tätigkeit

Hinweis zur ausgewählten Art (optional)

Bitte wählen Sie diese Kategorie aus, wenn das anzumeldende Unternehmen nicht unter eine der vorgenannten Kategorien fällt. Im nächsten Schritt bitten wir dann die Branche des anzumeldenden Unternehmens auszuwählen.

[Erfassung abbrechen](#)

Hinweistexte bei der Auswahl der Art des Unternehmens

[< Zurück](#)

[Weiter >](#)

Branchenfinder

Bitte wählen Sie die Branche des anzumeldenden Unternehmens aus.

Falls keine der auszuwählenden Branchen eindeutig zutreffen sollte, wählen Sie die Branche aus, die am ehesten auf das Unternehmen zutrifft.

Sofern das Unternehmen mehrere Branchen ausübt, wählen Sie die Branche aus, die aus Ihrer Sicht den Schwerpunkt des Unternehmens bildet.

Branche, in der ihr Unternehmen tätig ist

Bitte wählen Sie eine Option aus



Bitte wählen Sie eine Branche aus

[Erfassung abbrechen](#)

Automatenaufstellung

Baugewerbe, Bauwirtschaft

Bearbeitung oder Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln

Druckereigewerbe

Elektroinstallation

Energieversorgung

Fahrzeughaltung, Fahrzeugvermietung, Fahrzeugpflege

Bitte wählen Sie eine Option aus



Weiter >

Es ist die Branche zu wählen, die dem ausgeübten Gewerbe am nächsten kommt.

Branche, in der ihr Unternehmen tätig ist

Elektroinstallation

Detailausprägung

Bitte wählen Sie eine Option aus

Elektroinstallation

Elektroarbeiten

Elektrotechnikerbetrieb

Bitte geben Sie die Rechtsform Ihres Unternehmens an

Rechtsform ihres Unternehmens

Bitte wählen Sie eine Option aus

Einzelunternehmen

e. K. / e. Kfr.

GmbH

GmbH in Gründung

GbR

eingetragene Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (eGbR)

GmbH & Co. KG

Ergänzende Angaben zum Unternehmen

Beginn des Unternehmens

TT.mm.jjjj



TT.MM.JJJJ -

Gewerbebezweig

Elektroinstallation

☐ Es gibt einen Unternehmensvorgänger

Unternehmensnummer des Vorgängerunternehmens

Name des Vorgängerunternehmens

Beginn der Beschäftigung von Arbeitnehmern

TT.mm.jjjj



TT.MM.JJJJ -

Ergänzende Angaben zum Gewerbe (optional)

Bitte die ergänzenden Angaben nutzen.
Dieses Feld wird mit dem nächsten Release
ein Pflichtfeld für weitere Angaben zum
Unternehmen!

Bitte überprüfen Sie die eingegebenen Daten und senden den Antrag anschließend ab!

Antragsstellende Person

Feld	Ihre Angaben
Name	Zimmer
Vorname	Hans
E-Mail-Adresse	xxx@web.de
Telefonnummer	0174523263623
Funktion	Steuerberater

[Erfassung abbrechen](#)

[< Zurück](#)

[Antrag absenden](#)

Letzter Schritt: Überprüfung aller Angaben und Absenden des Antrags. Hier nur ein Ausschnitt zu Angaben der antragstellenden Person.

Bsp.: Bei einer erkannten Dublette!

Rückmeldung zum Antrag

Nach Versand des Antrags wird die neue Unternehmensnummer im Format
nnnn nnnn nnnn nnn
angezeigt oder der nebenstehende Hinweis.

Die direkte Vergabe der Unternehmensnummer ist aus rechtlichen / fachlichen Gründen nicht möglich. Ihre Daten werden an  weitergeleitet. Dieser wird sich - ggf. auch zur Klärung ergänzender Fragen - mit dem Unternehmen im Verbindung setzten.

Ansprechperson der Unfallversicherungsträger zum Unternehmensnummer finden Sie [hier](#).

Nach Vergabe der UNR.S:

- Mit der UNR.S kann das Verfahren zur Beantragung einer BBNR bei der BA fortgeführt werden.
- Der UV-Träger kann ggf. noch notwendige Ermittlungen bis zur Erteilung des Bescheides über die Zuständigkeit/Veranlagung des Unternehmens erledigen.

Wichtig: Häufig verfügen Unternehmer bereits über eine Unternehmensnummer für ihr Unternehmen. In diesem Fall sollten Antragstellende diese zur Beantragung einer BBNR verwenden.

Kennzahlen seit 03.09.2024:

Auswertung	22.10.2024
Anz. Eingang Gesamt	6.956
Erfolgreich (UNR.S)	4.679 (67%)
Dublette	2.277 (33%)

Unfallversicherungsträger erhalten auf verschiedenen Wege Unternehmensanmeldungen

- z.B. Gewerbemeldungen, Online-Anmeldungen über das Service-Portal der Unfallversicherung oder über den Service Online-Vergabe UNR.S, Direktanmeldungen beim Unfallversicherungsträger
- „blinde Flecken“ bei der Unternehmensanmeldung
 - Anmeldung des neuen Unternehmens direkt durch den Unternehmer oder Übermittlung der Gewerbeanzeige an den zuständigen Unfallversicherungsträger
 - Dieser versendet den Zuständigkeits- und/oder Veranlagungsbescheid mit UNR.S der Unfallversicherungsträger direkt an das Unternehmen (Ausnahme: Vollmacht liegt vor).
 - Folge: Beauftragte des Unternehmers erhalten hierüber keine Kenntnis.

Empfehlung: Vor der Beantragung einer BBNR bei der BA immer beim Unternehmer die UNR.S oder sonstigen Schriftverkehr mit der Unfallversicherung erfragen.

1. Kopplung von Unternehmensnummer und Betriebsnummer
2. Online-Vergabe der Unternehmensnummer
3. **Rahmenbedingungen des UV-Meldeverfahrens**
4. Fallgestaltungen der unterjährigen Meldungen des Lohnnachweises
5. Fragen der Teilnehmenden

Rahmenbedingungen des UV-Meldeverfahrens

- Einführung des UV-Meldeverfahrens ab Meldejahr 2018
- Übermittlung des Lohnnachweises digital
 - als Summenmeldung durch unmittelbare Summierung der Lohnsummen
 - im zertifizierten Entgeltabrechnungsprogramm
 - direkt an die Unfallversicherung
- Meldung erfolgt auch bei Beitragsberechnung
 - nach Arbeitsstunden
 - nach Anzahl der Versicherten
- Installation eines Stammdatendienstes als elektronisches Datenaustauschverfahren für die unternehmensbezogenen uv-spezifischen Daten als Datenübermittlung an die Entgeltabrechnungsprogramme

Rahmenbedingungen des UV-Meldeverfahrens

- Grundsatz ein Lohnnachweis digital pro Unternehmensnummer
 - Anerkennung der Meldestruktur der Unternehmen (Teil-Lohnnachweise)
- Abgabefrist bei laufenden Unternehmen ist der 16.02. des Folgejahres
- Bei unterjährigen Sachverhalten spätestens innerhalb von sechs Wochen
 - Insolvenz
 - Einstellung des Unternehmens
 - Beendigung aller Beschäftigungsverhältnisse
 - weiterer Sachverhalte

Rahmenbedingungen des UV-Meldeverfahrens

- Die Meldungen sind mit Meldegründen zu übermitteln

UV01	Jährlicher Lohnnachweis
UV03	(Teil-)Lohnnachweis bei Änderung der formellen Zuständigkeit für das gesamte Unternehmen
UV05	(Teil-)Lohnnachweis bei Änderung der Unternehmensverhältnisse (Ende der Unternehmensnummer)
UV06	(Teil-)Lohnnachweis bei Beendigung einer meldenden Stelle oder Wechsel des Entgeltabrechnungsprogrammes
UV07	(Teil-)Lohnnachweis bei Beendigung aller Beschäftigungsverhältnisse
UV08	(Teil-)Lohnnachweis bei Insolvenz

- Keine Meldung bei Mitgliedern der Landwirtschaftlichen BG und Feuerwehr-UK
- Keine Meldung für Unternehmen der UV-Träger

Rahmenbedingungen des UV-Meldeverfahrens

- LN digital ist einmal pro Meldejahr pro meldender Stelle zu übermitteln
- Korrektur von übermittelten Meldungen unmittelbar mit Storno / Neumeldung
 - Korrektur des LN digital muss unverzüglich erfolgen (ggf. monatlich)
- Korrektur des Beitragsbescheides erfolgt mindestens 1 x jährlich durch den UV-Träger
 - spätestens bei der nächsten Beitragsumlage
 - Korrektur des Beitragsbescheides erfolgt sofort
 - auf Antrag des Unternehmens
 - oder
 - bei bestimmten Sachverhalten

1. Kopplung von Unternehmensnummer und Betriebsnummer
2. Online-Vergabe der Unternehmensnummer
3. Rahmenbedingungen des UV-Meldeverfahrens
4. **Fallgestaltungen der unterjährigen Meldungen des Lohnnachweises**
5. Fragen der Teilnehmenden

Anwendung von Meldegründen

UV06

(Teil-)Lohnnachweis bei Beendigung einer meldenden Stelle oder Wechsel des Entgeltabrechnungsprogrammes

- **Voraussetzung für den UV06:**
 - Meldung eines aktiven Unternehmens
 - es liegt ein Mandatsübergang zu einem anderen Steuerberatenden vor
 - bei mehreren Teil-LN werden in dieser meldenden Stelle alle Beschäftigungsverhältnisse beendet
 - es wurde das EAP gewechselt
 - das Unternehmen wird mit AN in einer anderen meldenden Stelle fortgeführt / weitergeführt
 - enthält die Jahreslohnsumme bis zum Ende der meldenden Stelle/der Beschäftigungsverhältnisse bzw. der durchgeführten Abrechnungen
 - Fälligkeit 6 Wochen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse bzw. mit der letzten Entgeltabrechnung unter der meldenden Stelle
 - gilt auch bei Beendigung aller Arbeitsverhältnissen oder des Steuerberatenden unter der meldenden Stelle sowie eines Systemwechsel am 31.12. des Jahres

Beispiel 1 für das Anwendung von Meldegründen

UV06

(Teil-)Lohnnachweis bei Beendigung einer meldenden Stelle oder Wechsel des Entgeltabrechnungsprogrammes

Unternehmen wechselt zum 30.06. von Steuerberater A zu Steuerberater B.

StB A rechnet bis Juni die Entgelte der Beschäftigten ab. Ein Lohnnachweis UV06 ist mit der letzten Abrechnung (Juni) zu übermitteln. Dieser enthält im Meldezeitraum 01.01. bis 30.06. alle bis dahin abgerechnete uv-pflichtigen Arbeitsentgelte.

Steuerberater B ist ab 01.07. für das Mandat zuständig

StB B rechnet die Entgelte von Juli bis Dezember ab. Ein Lohnnachweis UV01 ist zum 16.02. des Folgejahres zu übermitteln. Dieser enthält den Meldezeitraum 01.07. bis 31.12. alle in diesem Zeitraum abgerechneten uv-pflichtigen Arbeitsentgelte.

Beispiel 2 für das Anwendung von Meldegründen

UV06

(Teil-)Lohnnachweis bei Beendigung einer meldenden Stelle oder Wechsel des Entgeltabrechnungsprogrammes

Unternehmen wechselt zum 31.12. von Steuerberater A zu Steuerberater B.

StB A rechnet bis Dezember die Entgelte der Beschäftigten ab. Ein Lohnnachweis UV06 ist zum 16.02. des Folgejahres zu übermitteln.

Dieser enthält im Meldezeitraum 01.01. bis 31.12. alle bis dahin abgerechnete uv-pflichtigen Arbeitsentgelte.

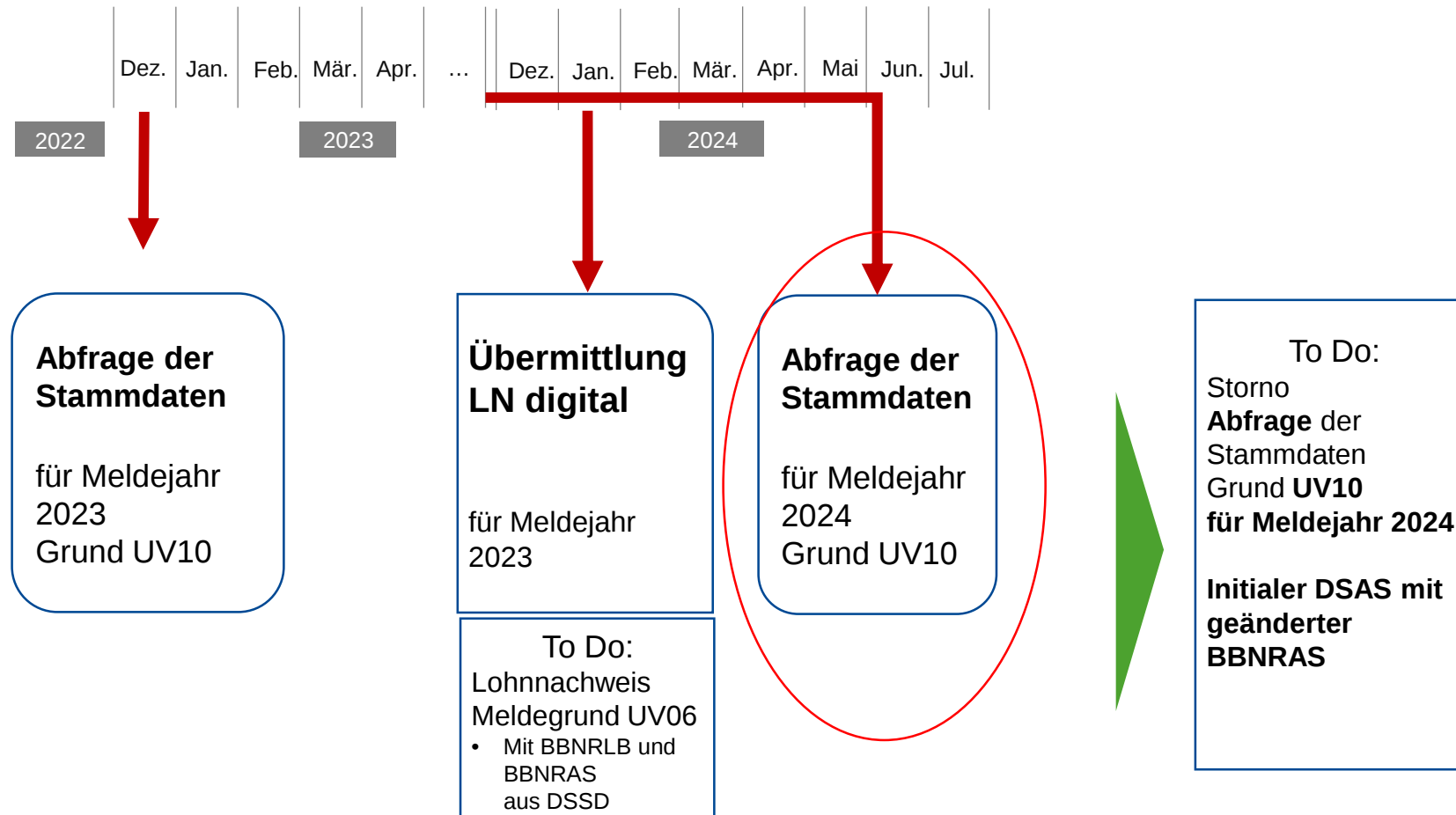
Die Stammdatenabfrage für das Folgejahr ist zu stornieren!

Steuerberater B ist ab 01.01. des Folgejahres für das Mandat zuständig

StB B rechnet die Entgelte Januar ab.

Ein Stammdatenabruf erfolgt ab Mandatsübernahme initial.

- Beispiel 2: Korrektur einer Stammdatenabfrage (DSAS) – durch den **abgebenden** Steuerberater



1. Kopplung von Unternehmensnummer und Betriebsnummer
2. Online-Vergabe der Unternehmensnummer
3. Rahmenbedingungen des UV-Meldeverfahrens
4. Fallgestaltungen der unterjährigen Meldungen des Lohnnachweises
5. **Fragen der Teilnehmenden**

Haben Sie Fragen?



Frage:

Besteht eine Pflicht zur Anmeldung beim zuständigen UV-Träger für Freiberufler und private Haushalte?

Wie sieht die Anmeldepflicht trotz Gewerbeanmeldung aus?

**Antwort:**

Die Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit haben die Unternehmer dem zuständigen UV-Träger nach § 192 Abs. 1 SGB VII binnen einer Woche nach Beginn des Unternehmens die für die Vergabe der Unternehmensnummer erforderlichen Angaben, die Art und den Gegenstand des Unternehmens, die Anzahl der Versicherten sowie den Eröffnungstag mitzuteilen.

Die Mitteilungspflicht gilt als erfüllt, wenn innerhalb der Frist eine Anzeige nach den §§ 14, 55c der Gewerbeordnung gegenüber der zuständigen Stelle erstattet wurde.

Frage:

Besteht eine Pflicht zur Anmeldung beim zuständigen UV-Träger für eine Komplementär-GmbH (mit 100%igen Gesellschafter/Geschäftsführer) , gemeinnützige Vereine, private Bauherren und Wohnungseigentümergeinschaften, etc. ?

**Antwort:**

Ein Unternehmen in der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst alle gewerblichen, öffentlich-rechtlichen oder selbständig beruflichen Tätigkeiten eines Unternehmers. Dazu zählen auch die gemeinnützigen Tätigkeiten, die Unternehmen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die Privathaushalte und Wohnungseigentümergeinschaften mit sv-pflichtigen Beschäftigten.

Eine Anmeldung ist deshalb auch in diesen Fällen beim zuständigen UV-Träger vorzunehmen.

Ob das erfasste Unternehmen der Beitragspflicht unterliegt, regelt die Satzung des jeweils zuständigen UV-Trägers (Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse).



Ausgenommen von der Anmeldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung sind:



Privathaushalte, die geringfügig Beschäftigte nach dem Haushaltsscheckverfahren verarbeiten.



Private Vermietungen und Erbengemeinschaften, wenn dort keine Personen beschäftigt sind.



Private Bauherren, wenn keine Helfer tätig werden oder Personen beschäftigt werden.

BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Berufsgenossenschaft
BBNR	Betriebsnummer
BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle
BBNRLB	Betriebsnummer des lohnverantwortenden Beschäftigungsbetriebs
BNO-Verfahren	Verfahren „Betriebsnummer Online“ beantragen
DSAS	Datensatz Abfrage Stammdaten
DSSD	Datensatz Stammdaten
DSLN	Datensatz Lohnnachweis
DSBD	Datensatz Betriebsdatenpflege (an BA)
EAP	Entgeltabrechnungsprogramm
LN	Lohnnachweis digital
UK	Unfallkasse
UNR.S	Unternehmensnummer
UV-Träger	Unfallversicherungsträger
ZUV	Zentrales Unternehmerverzeichnis der Unfallversicherung



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

